



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	2
1.1	Inhalt der Prüfung gemäß A-RW 1	2
1.2	Fachlich Beteiligte	2
1.3	Lagebeschreibung	3
1.4	Vorhandene RW-Entwässerung	3
2	Geplante Regenentwässerung	4



1 Allgemeines

Der B-Plan 26 „nördlich des Flugplatzes Hungriker Wolf“ liegt auf dem ehemaligen Heeresflugplatz und die Grundstücke dort werden derzeit von Gewerbetreibenden genutzt. Zur Legitimierung der derzeitigen und geplanten weiteren Nutzung für die Grundstücke im B-Plan 26 werden die Aufstellung des B-Planes 26 und der 4.Änderung des F-Planes (im Parallelverfahren) erforderlich.

Die Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH erhielt in diesem Zusammenhang von der Gemeinde Hohenlockstedt den Auftrag für dieses Gebiet ein wasserwirtschaftliches Konzept zu erstellen, einschließlich der A-RW1-Betrachtung gemäß der „Wasserrechtlichen Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Schleswig-Holstein - Teil 1: Mengenbewirtschaftung, A-RW 1“.

1.1 Inhalt der Prüfung gemäß A-RW 1

Die Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz gemäß A-RW 1 wird mit folgenden Unterlagen gesondert vorgelegt:

- Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz nach ARW-1 für Schleswig-Holstein
- Wasserhaushaltsbilanz nach ARW-1 für Schleswig-Holstein
- Auflistung Flächenbetrachtung
- Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz (Programm A-RW Teil 1_v2.4.0.0)
- Wasserhaushaltsbilanz Teileinzugsgebiet (Programm A-RW Teil 1_v2.4.0.0)

1.2 Fachlich Beteiligte

Auftraggeber: Gemeinde Hohenlockstedt
über Amt Kellinghusen
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen
Ansprechpartnerin: Frau Reimers

Stadtplaner: AC Planergruppe GmbH
Burg 7A
25524 Itzehoe
Ansprechpartnerin: Frau Peters

Planverfasser: Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH
Emmy-Noether-Straße 19
25524 Itzehoe
Ansprechpartner: Herr Reese



1.3 Lagebeschreibung

Das Erschließungsgebiet liegt im nördlichen Bereich des ehemaligen Heeresflugplatzes „Hungriger Wolf“. Derzeit bestehen dort Hallen, Gebäude und befestigte Fahrwege.



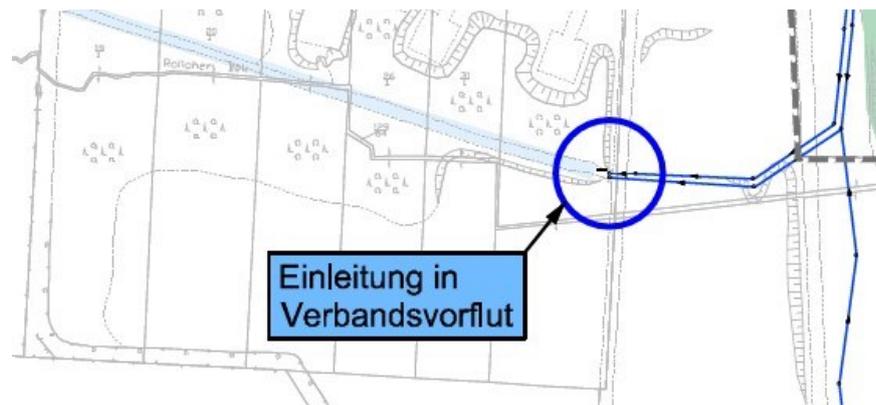
1.4 Vorhandene RW-Entwässerung

Derzeit wird das aus den Hallen und Gebäuden, sowie das aus den Verkehrsflächen, anfallende Niederschlagswasser in einem Betonrohrsystem gesammelt und in einen Verbandsvorfluter des SV Bekau, der durch das Planungsgebiet verläuft weitestgehend ungedrosselt, zugeleitet. Für die bestehende RW-Kanalisation wurde bereits ein Kanalsanierungskonzept erstellt, aus dem ersichtlich ist, dass ein großer Teil der Betonrohre sanierungsbedürftig ist. Der Verbandsvorfluter im Planungsgebiet besteht aus geschlossenen Betonrohrleitungen und offenen Gräben.

2 Geplante Regenentwässerung

In Vorabstimmung mit der Gemeinde Hohenlockstedt, dem SV Bekau bzw. DHSV Krempermarsch und der unteren Wasserbehörde des Kreises Steinburg sind grundsätzlich folgende Maßnahmen geplant:

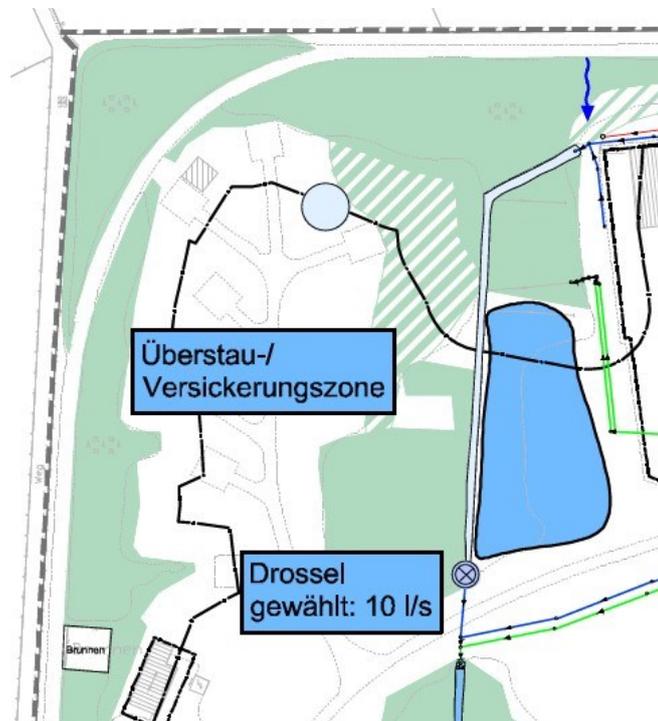
- a) Die Gemeinde Hohenlockstedt übernimmt das gesamte bestehende Regenentwässerungsnetz ins Eigentum und wird dieses unterhalten.
- b) Der bisherige im Plangebiet verlaufende Verbandsvorfluter wird entwidmet und ebenfalls ins Eigentum der Gemeinde Hohenlockstedt übergeben und durch die Gemeinde unterhalten. Hieraus resultiert, dass eine neue Einleitungsstelle in den Verbandsvorfluter zu definieren und wasserrechtlich zu beantragen ist. Als Voraussetzung für die neue Einleitungsstelle gilt, dass eine einzuleitende Regenwassermenge von 10 l/s nicht überschritten wird.



Gemäß Baugrundgutachten stehen in dem Plangebiet hauptsächlich Mittel- und Grobsande an. Bis zu einer Tiefe von 5,0 m unter Geländeoberkante wurde kein Grundwasserspiegel angetroffen. Weiterhin wurde der anstehende Baugrund als sehr gut versickerungsfähig analysiert.

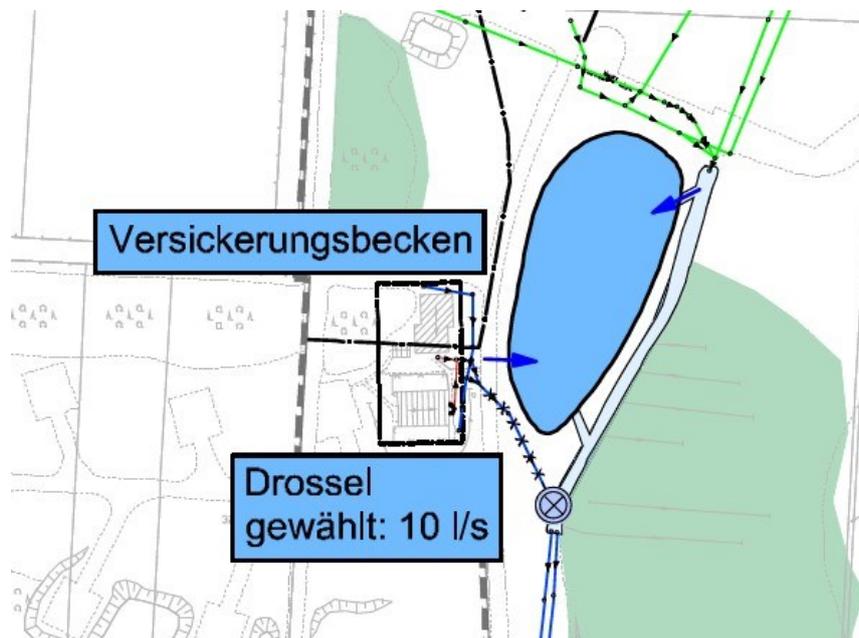
Um der geforderten Einleitmenge zu entsprechen ist die Definition von Versickerungsbecken als offene Flächenversickerung erforderlich. Hierzu bieten sich folgende Maßnahmen an:

- a) Versickerungsbecken – Nord:
In diesem Bereich besteht ein offener Graben, der in eine geschlossene Rohrleitung verläuft. Zur Erreichung einer Flächenversickerung ist dieser Ablauf zu drosseln, so dass im Gelände ein Aufstau und eine Versickerung erreicht wird. Als bauliche Maßnahme ist nur die Herstellung einer Ablaufdrossel erforderlich. Durch die günstige Geländemorphologie kann prinzipiell ein natürlicher Aufstau/eine natürliche Versickerung erreicht werden.



b) Versickerungsbecken – Süd:

Auch hier ist zur Erreichung einer Flächenversickerung eine Ablaufdrosselung durchzuführen. Für die Flächenversickerung eignet sich eine vorhandene Grünfläche, die jedoch durch Erdarbeiten entsprechend als Versickerungsbecken herzustellen ist.





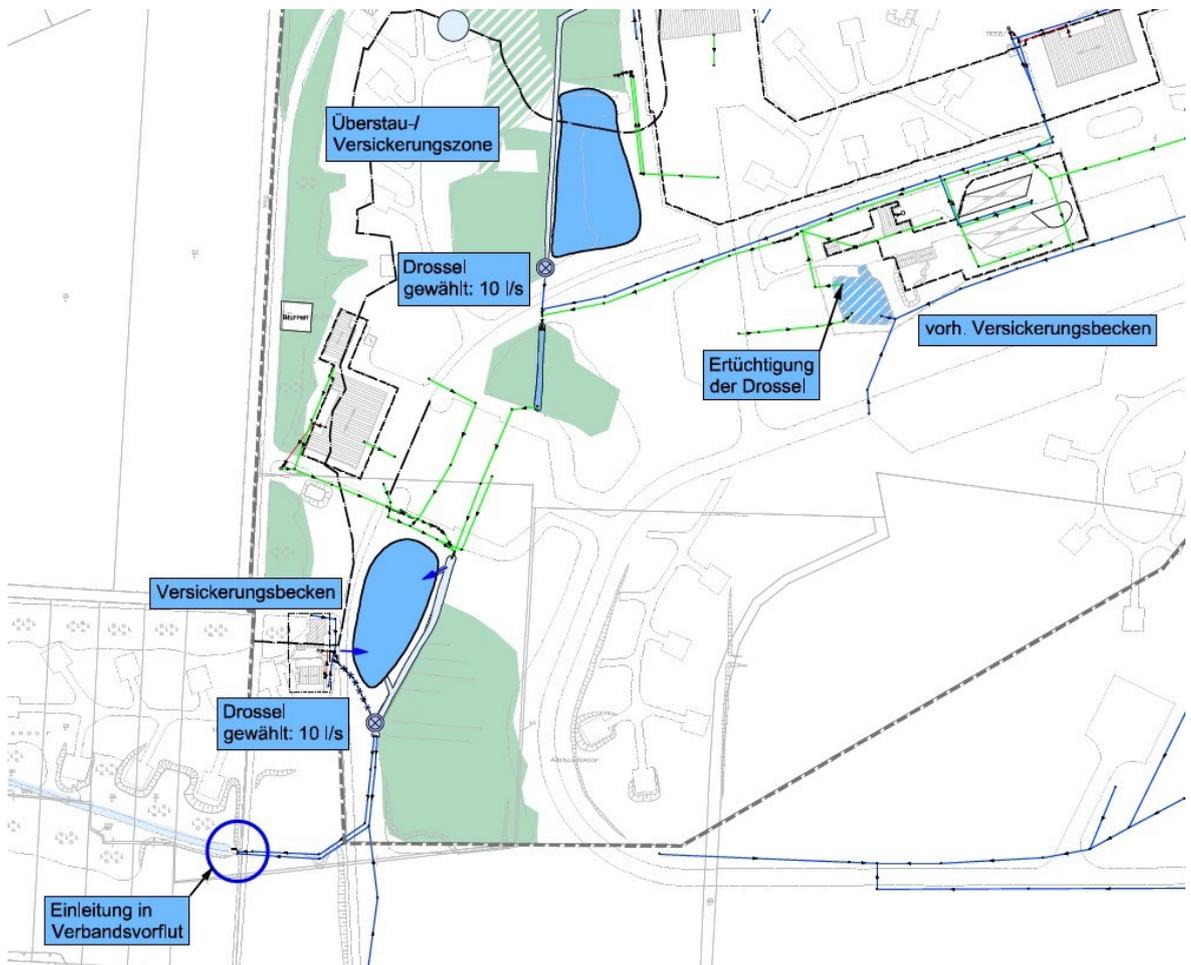
c) Geplante Fahrwege:

Die RW-Entwässerung von zukünftig geplanten Fahrwegen kann durch parallel zu den Fahrwegen herzustellende Versickerungsmulden erfolgen.

d) Geplante Hallen-/Gebäude:

Da ein sehr gut versickerungsfähiger Baugrund ansteht sind auch für neu zu errichtende Hallen und Gebäude dazugehörige Versickerungsanlagen in geschlossener bzw. offener Bauweise anzuordnen.

Durch diese vier geplanten Maßnahmen zur deutlichen Erhöhung der Versickerung und Verdunstung wird ein sehr positiver Effekt in Bezug auf die Wasserhaushaltsbilanz erreicht.





Gemeinde Hohenlockstedt
B-Plan Nr. 26 „Hungriger Wolf“
wasserwirtschaftliches Konzept



Aufgestellt, Itzehoe: 02. März 2023

INGENIEURGESELLSCHAFT
SIEBERT & PARTNER mbH

Dipl.-Ing. J. Reese